



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. September 2013
(OR. en)**

12239/13

AELE 49

EEE 34

ISL 5

N 6

FL 10

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES** über die Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und Island, Norwegen und Liechtenstein über die künftigen Finanzbeiträge der EWR-EFTA-Staaten zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Europäischen Wirtschaftsraum

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**über die Ermächtigung der Kommission
zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen
zwischen der Europäischen Union und Island, Norwegen und Liechtenstein
über die künftigen Finanzbeiträge der EWR-EFTA-Staaten
zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Europäischen Wirtschaftsraum**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 und Artikel 218 Absatz 3 und Absatz 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Kommission wird ermächtigt, im Namen der Union Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen über die künftigen Finanzbeiträge der EWR-EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Europäischen Wirtschaftsraum aufzunehmen.

Artikel 2

Die Verhandlungsrichtlinien sind im Addendum zu diesem Beschluss aufgeführt.

Artikel 3

Die Verhandlungen werden in Abstimmung mit der Gruppe "Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)" geführt, die als Sonderausschuss gemäß Artikel 218 Absatz 4 des Vertrags tätig wird.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
